

AGB – KSI Karate Limmattal GmbH

www.karatelimmattal.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Regelungsgegenstand und Geltung

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln das Vertragsverhältnis zwischen der KSI Karate Limmattal GmbH, genannt „Karate Limmattal“ und ihren Kunden («Mitglied») in Bezug auf die Nutzung der Dienstleistungen der Karate Limmattal.

1.2. Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft gemäß Ziffer 2.1. anerkennt das Mitglied diese AGB.

2. Mitgliedschaften

2.1. Die Karate Limmattal bietet Mitgliedschaften für verschiedene Laufzeiten an. Die Vertragsformulare können persönlich im Dojo (Dojo=Ort der Karateschule auf Japanisch), an der Shopping-Center 13 in 8957 Spreitenbach, bezogen werden.

2.2. Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.

3. Zahlungsbedingungen

3.1. Der Mitgliedschaftsbeitrag wird spätestens 30 Tage nach Vertragsbeginn zur Zahlung fällig.

3.2. Teilzahlungen können nach persönlicher Absprache vereinbart werden. Die erste Teilzahlung wird ebenfalls spätestens 30 Tage nach Vertragsbeginn zur Zahlung fällig.

4. Nutzungsvoraussetzungen und Haftungsbeschränkung

4.1. Die Teilnahme an den Angeboten der Karate Limmattal erfolgt auf eigenes Risiko des Mitglieds.

4.2. Die Nutzung der Angebote der Karate Limmattal setzt eine ausreichende, ausschließlich vom Mitglied einzuschätzende körperliche und geistige Gesundheit voraus.

4.3. Mit Ausnahme der Haftung für Schäden, die nachweislich vorsätzlich oder durch die Grobfahrlässigkeit der Karate Limmattal verursacht wurden, lehnt Karate Limmattal jegliche Haftung für Schäden ab, welche dem Mitglied aus oder bei Gelegenheit der Nutzung der Angebote der Karate Limmattal entstehen. Eine entsprechende Versicherung ist Sache des Mitgliedes.

5. Betriebszeiten

5.1. Die jeweils gültigen Stundenpläne der Karate Limmattal werden per Newsletter an die Mitglieder (Eltern) versandt.

5.2. Aus betriebsnotwendigen Schliessungen und/oder Änderungen der Stundenpläne und/oder Betriebszeiten besteht kein Anspruch auf Rückvergütungen und/oder Verlängerung der Mitgliedschaft.

5.3. Wie bei Sportanlagen üblich bleibt auch die Karate Limmattal während einem Teil oder während der ganzen Schulferiendauer geschlossen. Für diese Zeit besteht kein Anspruch auf Rückvergütungen und/oder Verlängerung der Mitgliedschaft.

5.4. Karate Limmattal behält sich das Recht vor, Trainings an einem alternativen Standort im zumutbaren Umkreis (z. B. innerhalb von 20 km) durchzuführen. Ein Wechsel des Standorts gilt nicht als wesentliche Vertragsänderung, sofern die Anreise zumutbar bleibt.

5.5. Der Trainingsplan kann je nach Nachfrage, saisonaler Planung, Infrastruktur oder betriebsbedingten Gründen angepasst werden. Dabei kann die Anzahl der wöchentlichen Trainingslektionen erhöht oder reduziert werden. Mit der Mitgliedschaft bei KSI Karate Limmattal erwerben Mitglieder das Recht auf eine Teilnahme an Karate-Trainings im Rahmen des jeweils aktuellen Stundenplans. Es besteht jedoch kein Anspruch auf eine bestimmte Anzahl wöchentlicher Trainingseinheiten, spezifische Wochentage oder feste Trainingszeiten.

Der Stundenplan kann im laufenden Betrieb angepasst werden – z. B. aus pädagogischen, organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen. Solche Anpassungen stellen keine Vertragsverletzung dar, solange ein zumutbares und fortlaufendes Trainingsangebot gewährleistet bleibt (mindestens eine Einheit pro Woche).

Diese Flexibilität bildet seit jeher die Grundlage unseres Angebots.

6. Informationsfluss: Newsletter

6.1. Alle wichtigen Informationen werden ausschliesslich per Newsletter an die Mitglieder versendet.

6.2. Die Eltern/Vormund/gesetzlicher Vertreter von Minderjährigen ist dafür verantwortlich sich korrekt im Newsletter zu registrieren.

6.3. Die Registration für Newsletter findet im Dojo statt.

6.4. Die korrekte Angabe einer entsprechenden Mailadresse, sowie die Kontrolle ob die Mails der Karate Limmattal in diese Mailadresse ankommen, ist Sache des Mitgliedes. Die Angabe einer persönlichen korrekten Mailadresse muss an die offizielle Mailadresse des Karate Limmattal schriftlich (im Mail verfasst, oder von der entsprechenden Mailadresse gesendet) erfolgen.

7. Benutzungsordnungen und Anweisungen

Das Mitglied verpflichtet sich, die Dojoregeln einzuhalten und den Anweisungen des Personals und der Senseis (Karatelehrer) Folge zu leisten. Mit der Unterzeichnung des 1. Vertrages bestätigt das Mitglied die Dojoregeln erhalten und gelesen zu haben. Diese müssen bei Vertragserneuerungen nicht wieder mitgegeben werden.

8. Sistierung der Jahresmitgliedschaft

8.1. Eine Sistierung der Jahresmitgliedschaft wird auf Antrag des Mitglieds in folgenden Fällen kostenlos gewährt:

- a) Bei Schwangerschaft, Krankheit oder Unfall gegen Vorweisung eines ärztlichen Attests;
- b) Bei beruflichen oder schulischen Auslandsaufenthalten gegen Vorweisung einer Bestätigung des Arbeitgebers bzw. Ausbildungsinstituts;
- c) Bei obligatorischen Militär- oder Zivildiensten gegen Vorweisung einer Bestätigung der Schweizer Armee bzw. der zuständigen Zivildienststelle.

8.2. In den Fällen gemäß lit. b) und c) muss der Antrag auf Sistierung im Voraus bei der Karate Limmattal eingereicht werden. Bei Schwangerschaft, Krankheit oder Unfall (lit. a) muss der Antrag auf Sistierung umgehend, spätestens jedoch einen Monat nach der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit, bei der Karate Limmattal eingereicht werden.

8.3. Bei einer Sistierung verlängert sich die Jahresmitgliedschaft um die Dauer der Sistierung.

8.4. Die Sistierung hat keinen Einfluss auf die Fälligkeit des Mitgliederbeitrages.

9. Vertragsdauer der Mitgliedschaft

9.1. Die Vertragsdauer richtet sich nach der gewählten Mitgliedschaft.

9.2. Die Mitgliedschaft erneuert sich NICHT automatisch. Vor Ablauf des Vertrages wird die Rechnung von einem neuen Jahresvertrag per Mail versandt. Bei nicht Verlängerung des Vertrages genügt eine schriftliche Abmeldung per E-Mail.

9.3. Das Nichtbenützen der Leistungen berechtigt weder zur vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses noch zur Rückforderung oder Reduktion des Mitgliederbeitrages.

10. Verbandsmitgliedschaften und deren geltende Bestimmungen

10.1. Karate Limmattal ist aktives Mitglied vom SKF der Dachverband Karate Schweiz (Swiss Karate Federation). Aus dieser Mitgliedschaft kommt die Pflicht, dass jedes Mitglied (Kunde) der Karate Limmattal eine gültige Jahreslizenz lösen muss. Bei Abschluss eines Neuvertrages (Zeitpunkt ist nicht relevant) muss eine Jahreslizenz gelöst werden. Diese Kosten werden vom Mitglied selbst übernommen und müssen wie beim abgeschlossenen Neuvertrag innert 30 Tagen bezahlt werden.

10.2. Bei einem bestehenden Vertrag, muss eine neue Jahreslizenz Anfangs Jahr, bis Ende Januar des entsprechenden Jahres, gelöst bzw. bezahlt werden. Die separate Rechnung dazu erhält das Mitglied von der Karate Limmattal. Die Jahreslizenz wird im offiziellen Mitgliederpass der SKF eingetragen. Der Mitgliederpass ist das offiziell anerkannte Dokument, um an den Events, Veranstaltungen, Kursen, Turnieren etc. der SKF teilzunehmen. Die Karate Limmattal als Ansprechpartner der SKF, organisiert und plant die Teilnahmen an Events der SKF für seine Mitglieder. Die Information der Eventplanung wird an die Mitglieder versendet.

11. **Datenschutz**

11.1. Gestützt auf Artikel 13 der Schweizerischen Bundesverfassung (BV) und gemäss schweizerischen Datenschutzgesetz (DSG) hat jede Person Anspruch auf Schutz ihrer Privatsphäre sowie auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten.

11.2. Personendaten werden ausschließlich für Karate Limmattal interne Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Hiervon ausgenommen ist die Weitergabe an:

- das Bundesamt für Sport (BASPO) im Rahmen der Jugend + Sport (J+S) Trainings.
- SKF (Swiss Karate Federation) im Rahmen der verbandsübergreifenden Tätigkeiten und für den offiziellen Mitgliederpass.

11.3. Bildmaterial kann bei Einwilligung des Mitglieds für Werbe- bzw. Karate Limmattal interne Zwecke genutzt werden.

12. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Diese AGB unterliegen ausschließlich materiellem Schweizer Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Baden (Schweiz).

13. **Zukunftsausrichtung und Betriebsänderungen**

Änderungen dieser AGB werden den Mitgliedern schriftlich (z. B. per E-Mail oder Newsletter) mitgeteilt. Die AGB ist online auf der Website von Karate Limmattal zur Einsicht und Download verfügbar. Sofern das Mitglied nicht innert 30 Tagen nach Mitteilung schriftlich widerspricht, gelten die jeweils neuen AGB als akzeptiert.

14. **Änderungen der AGB**

Diese AGB unterliegen ausschließlich materiellem Schweizer Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Baden (Schweiz).

Im Falle eines schriftlichen Widerspruchs gelten für die betreffende Person bis zum regulären Ende der bestehenden Mitgliedschaft die bisherigen AGB weiter. Eine vorzeitige Kündigung oder Rückerstattung ist ausgeschlossen